

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Für die Vereinfachte Umlegung „Friedhofstraße“ in der Gemarkung Michelstadt wird nach § 83 (1) Baugesetzbuch bekannt gemacht, dass der vereinfachte Umlegungsbeschluss vom 25.11.2020 am 05.12.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsbeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch). Die Geldleistungen werden fällig.

Michelstadt, den 05.12.2020

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
gez. Stephan Kelbert, Bürgermeister